

Corporate Governance.

Für alle unsere Anspruchsgruppen wollen wir berechenbar bleiben. Aus diesem Grund informieren wir offen, gestalten unsere Organisation transparent und handeln ethisch korrekt.

Checks and Balances im Einklang.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank ist ein von der Staatsverwaltung unabhängiges Unternehmen des öffentlichen Rechts.

Folgende kantonale Erlasse bilden die Rechtsgrundlage:

- Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft SGS 371).
- Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom 23. Juni 2005, in Kraft seit 1. September 2005 (SGS 371.1).
- Verordnung zum Kantonalbankgesetz vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (SGS 371.11).

Aufgrund des Kantonalbankgesetzes vom 24. Juni 2004 hat der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank verschiedene Reglemente erlassen. Die nachfolgend genannten Erlasse sind im Internet veröffentlicht (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

- Organisations- und Geschäftsreglement vom 1. Juli 2011, in Kraft seit 1. Juli 2011.
- Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten vom 20. Mai 2015, in Kraft seit 1. November 2015.
- Reglement des Executive Committee vom 1. Juli 2015, in Kraft seit 1. Juli 2015.
- Reglement des Audit and Risk Committee vom 31. August 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement des Human Resources and Organization Committee vom 19. Dezember 2011, in Kraft seit 19. Dezember 2011.
- Reglement über das Kontrollwesen vom 31. August 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.
- Reglement über die Risikokontrolle vom 31. August 2009, in Kraft seit 1. Januar 2010.

- Reglement über die Compliance-Funktion vom 1. Mai 2015, in Kraft seit 1. Juli 2015.
- Reglement über die Vergütungssysteme vom 21. Mai 2014, in Kraft (rückwirkend) seit 1. Januar 2014.
- Reglement über die Kompetenzordnung der BLKB vom 1. Januar 2012, in Kraft seit 1. Januar 2012.

Über Zweck, Rechtsform und Staatsgarantie bestimmt das Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004:

§ 1 Firma und Sitz

- ¹ Unter der Firma «Basellandschaftliche Kantonalbank», nachfolgend «Bank» genannt, besteht eine Bank mit Sitz in Liestal.
- ² Die Bank kann Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 2 Zweck

- ¹ Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank an.
- ² Die Bank hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen.

§ 3 Rechtsform

Die Bank ist ein selbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

§ 4 Staatsgarantie

- ¹ Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen.
- ² Die Bank leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine Abgeltung, welche sich aus dem Risikobetrag und der Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet. Die Verordnung regelt das Nähere.

Nachfolgend werden verschiedentlich die Begriffe «Regierungsrat» und «Landrat» verwendet.

- Der Regierungsrat ist die vom Volk gewählte Exekutive des Kantons Basel-Landschaft.
- Der Landrat ist die vom Volk gewählte Legislative des Kantons Basel-Landschaft.

Die Ausführungen folgen der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der Schweizer Börse SIX in der am 1. Oktober 2014 gültigen Fassung. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Überall dort, wo Sachverhalte für die Basellandschaftliche Kantonalbank nicht relevant oder nicht anwendbar sind, wird dies ausdrücklich erklärt. Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

1 STRUKTUR UND AKTIONARIAT

1.1 Struktur

1.1.1 Darstellung der operativen Struktur

Die Basellandschaftliche Kantonalbank konzentriert ihren Marktauftritt auf die Region Basel mit Schwerpunkt im Kanton Basel-Landschaft und bietet an insgesamt 24 Standorten Retail Banking, Private Banking (vier Standorte), Anlage- und Kreditgeschäfte für Private sowie Finanzierungslösungen für Firmen an. Weitere Standorte werden mit einer mobilen Bank bedient. Die Organe der Basellandschaftlichen Kantonalbank sind der Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank, die Bankpräsidentin oder der Bankpräsident, die drei Bankausschüsse «Executive Committee», «Audit and Risk Committee» und «Human Resources and Organization Committee» sowie die Geschäftsleitung. Verantwortung und Zuständigkeiten der verschiedenen Organe sind in den Ziff. 3 (Bankrat) und 4 (Geschäftsleitung) näher erläutert.

1.1.2 Kotierung

Firma: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB).

Sitz: Liestal.

Ort der Kotierung: Zürich, SIX Swiss Exchange AG.

Börsenkapitalisierung:

- Börsenkapitalisierung der Kantonalbank-Zertifikate (570 000 Stück zu nominal CHF 100.–) beim Jahresschlusskurs von CHF 889.–: CHF 506,73 Mio.
- Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von CHF 160 Mio. unter der Annahme einer analogen Bewertung: CHF 1422,4 Mio.
- Börsenkapitalisierung total (Kantonalbank-Zertifikate und Dotationskapital): CHF 1929,1 Mio.

Beteiligungsquote von Konzerngesellschaften: keine.

Valorennummer: 147.355.

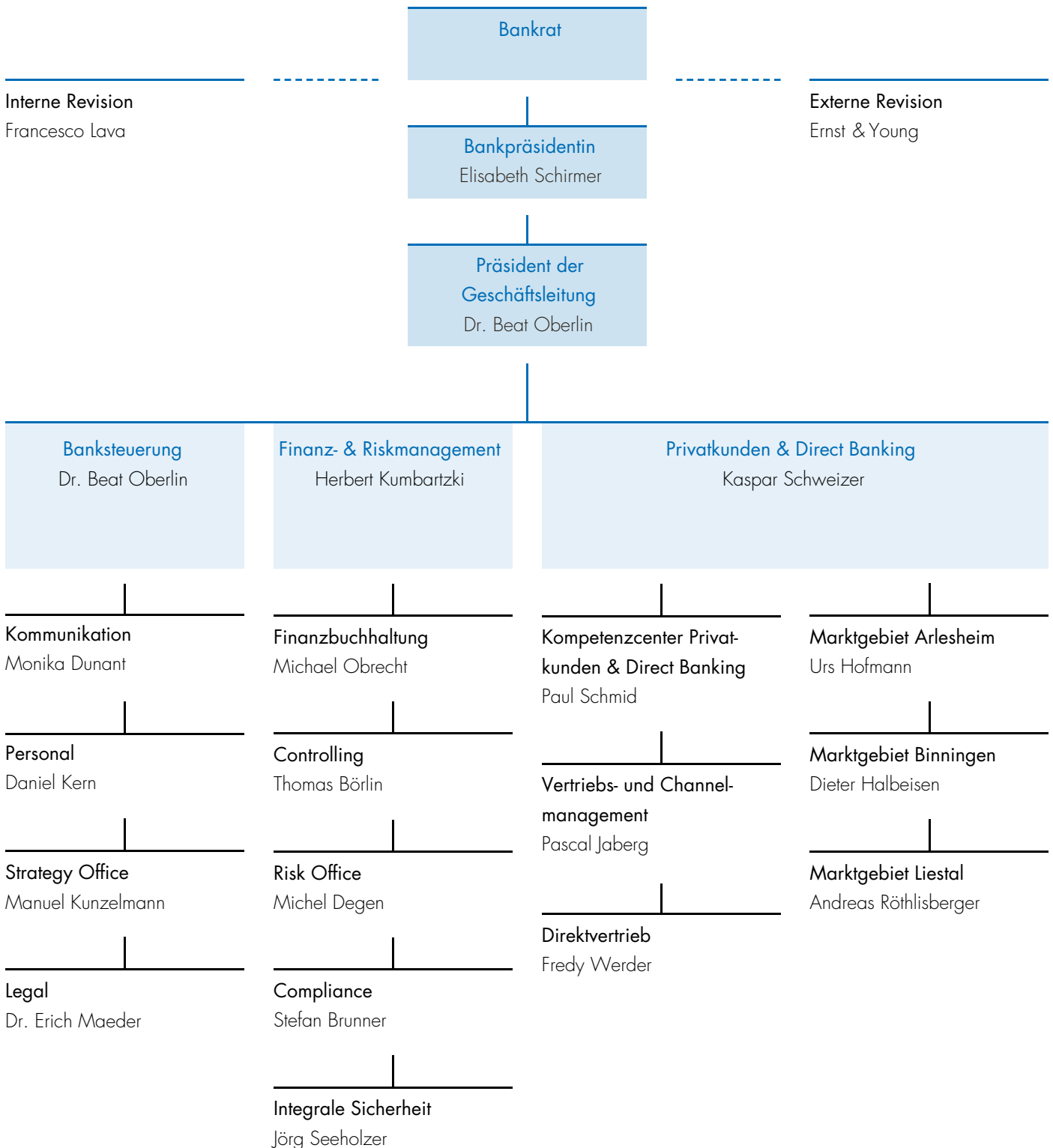
ISIN-Nummer: CH0001473559.

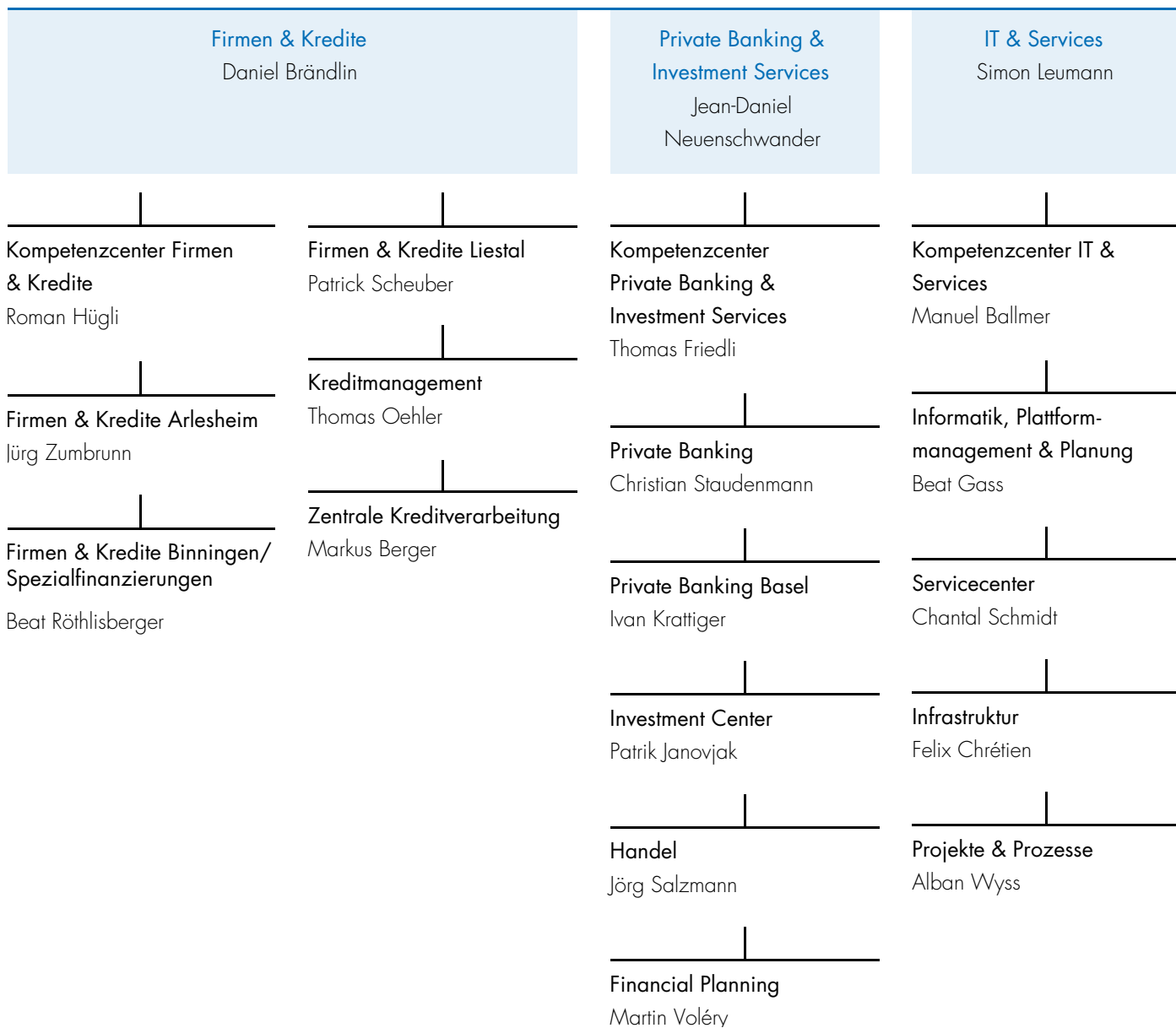
1.2 Bedeutende Aktionäre

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.





2 KAPITALSTRUKTUR

2.1 Kapital

Das Grundkapital der Bank besteht aus dem Dotationskapital des Kantons und dem Zertifikatskapital (der Begriff «Zertifikat» entspricht dem Partizipationsschein, der Begriff «Zertifikatskapital» dem Partizipationsscheinkapital bei anderen Unternehmen). Gemäss § 5 Absatz 2 des Kantonalbankgesetzes ist der Landrat für Änderungen des Dotationskapitals zuständig, während die Zuständigkeit für die Ausgabe von Zertifikaten gemäss Absatz 3 derselben Gesetzesbestimmung bei der Bank liegt.

Das Dotationskapital des Kantons beträgt CHF 160 Mio. Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel von je CHF 100.– Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100 Prozent.

Gemäss § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes darf das Zertifikatskapital höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Der Landrat kann auf Antrag des Regierungsrats genehmigtes Kapital schaffen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen. Per 31. Dezember 2015 bestehen kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Das Zertifikatskapital wurde im Jahr 2008 von CHF 80 Mio. auf CHF 57 Mio. herabgesetzt.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Zertifikatskapital beträgt CHF 57 Mio. und ist in 570 000 Inhabertitel zu je CHF 100.– Nennwert aufgeteilt (s. Ziff. 2.1 hievov). Die Zertifikate geben Anrecht auf eine Ausschüttung,

auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9; blkb.ch/rechtsgrundlagen).

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital (vgl. Ziff. 2.4); Nominee-Eintragungen sind demzufolge nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit. Aufgrund dieser besonderen Rechtsform sind die folgenden Ziffern der RLCG nicht anwendbar:

2.6.1 Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen

2.6.2 Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr

2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen

2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Es sind keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

3 BANKRAT (VERWALTUNGSRAT)

Das Kantonalbankgesetz (blkb.ch/rechtsgrundlagen) verwendet den Begriff «Bankrat». Alle nachfolgenden Ausführungen zu Ziff. 3 «Verwaltungsrat» der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) beziehen sich auf den Bankrat der Basellandschaftlichen Kantonalbank.

3.1 und 3.2 zusammengefasst: Persönliche Angaben (3.1) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (3.2): Alle Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Staatsangehörige. Alle Mitglieder des Bankrats sind nicht exekutiv; sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB aus. Mit keinem Mitglied des Bankrats bestehen wesentliche Beratungs- oder andere Dienstleistungsverhältnisse. Im Sinne des Rundschreibens 2008/24 «Überwachung und Interne Kontrolle Banken» der FINMA sollte der Bankrat mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitsbestimmungen nach Rz 20 ff. FINMA-RS 2008/24 erfüllen. Mit Ausnahme von Herrn Anton Lauber, welcher als Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die entsprechenden Kriterien nicht erfüllt (Rz 25 f. FINMA-RS 2008/24), gelten alle übrigen Mitglieder des Bankrats im Sinne der Bestimmungen im genannten Rundschreiben als unabhängig. In die nachfolgende Übersicht über die Bankratsmitglieder sind auch die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl und der verbleibenden Amtsdauer integriert und unter Ziff. 3.3.2 nochmals in Tabellenform dargestellt.



01

Elisabeth Schirmer-Mosset. Geboren 1958. Bankpräsidentin, Mitglied Executive Committee, Mitglied Human Resources and Organization Committee. Erstmalige Wahl: 2000; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6.2019. Lic. rer. pol., Mitinhaberin der Ronda AG, Lausen; Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; Präsidentin Personalsorgestiftung Ronda, Lausen; Präsidentin Stiftung Oase, Liestal. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



02

Anton Lauber. Geboren 1961. Vizepräsident des Bankrats. Erstmalige Wahl: 2013; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6.2019. Dr. iur., Advokat. Selbständige Anwaltstätigkeit seit 1997 bis 2013. Seit 1.7.2013 Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Vorsteher der Finanz- und Kirchendirektion. Mandate: Verwaltungskommission Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (Präsident); Verwaltungsrat ARA Rhein, Pratteln; Verwaltungsrat Kraftwerk Birsfelden; Aufsichtskommission Sozialversicherungsanstalt BL (Präsident); Mitglied Diözesankonferenz des Bistums Basel; Präsident der Kommission für die Handschin-Stiftung; Mitglied Genossenschaft Freunde des Landhus, Allschwil.



03

Erica Dubach Spiegler. Geboren 1969. Mitglied Executive Committee. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6.2019. Dr. sc. ETH., selbständige Unternehmensberaterin für digitale Strategie mit Fokus auf Retail- und Konsumgüterindustrie.



04

Doris Greiner. Geboren 1977. Stv. Vorsitzende Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2002; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6.2019. Dipl. Wirtschaftsprüferin. Lic. phil. (Allgemeine Psychologie mit Nebenfächern Wirtschaftswissenschaften/BWL und Jurisprudenz [Staats- und Privatrecht]). BA in Business and Economics.



05

Nadine Jermann. Geboren 1972. Mitglied Executive Committee. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6. 2019. Lic. oec. HSG., selbstständige Beraterin im Bereich Marketing. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



06

Frenk Mutschlechner. Geboren 1969. Mitglied Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2011; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6.2019. Lic. rer. pol., Managing Partner bei CFM partners AG, Zürich. Executive MBA in Business Administration. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



07

Stephan Naef. Geboren 1962. Stv. Vorsitzender Human Resources and Organization Committee. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6.2019. Lic. oec. publ., CFO Aebi Schmidt Holding AG. Leistungsausweis in den Bereichen Finanzen, Controlling und Prozessmanagement. Mandate: Stiftungsratspräsident PK und Vorsorgefond Aebi & Co AG, Burgdorf; Verwaltungsrat SKAN AG, Allschwil. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



08

Marco Primavesi. Geboren 1959. Vorsitzender Executive Committee. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6.2019. Eidg. dipl. Experte in Organisationsmanagement, CEO AXAS AG, Basel. Mandate: Verwaltungsrat ARSIS Software AG, Riehen; Verwaltungsrat AXAS AG, Basel; Verwaltungsratspräsident Tecalto AG, Zürich; Verwaltungsrat Scope Solutions AG, Basel; Vorstandsmitglied Schweizerische Gesellschaft für Organisation, Glattbrugg. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



09

Kurt Strecker. Geboren 1963. Vorsitzender Human Resources and Organization Committee. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6.2019. Eidg. dipl. Bankfachmann, Unternehmer, Gründer und Mitinhaber FIBA-Gruppe, Formex AG. Verwaltungsratsmandate: SK Invest AG, Hergiswil; FIBA Consulting AG, Aesch; FIBA Immobilien AG, Dornach; FIBA Invest AG, Aesch; FIBA Real Estate AG, Aesch; Palmhome Holding AG, Hergiswil; Formex AG, Bubendorf; Formex Immobilien AG, Bubendorf; Joya Immobilien AG, Hergiswil; Midwest Holding AG, Hergiswil; Midwest Real Estate AG, Aesch; Reval Investissement SA, Hergiswil; Suhre Park AG, Aesch; MSM Finanz AG, Aesch; MSM Holding AG, Aesch; MSM Immobilien AG, Aesch; Madison Investment AG, Hergiswil; MIGOMI Invest AG, Hergiswil; Felmos Invest AG, Hergiswil. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.



10

Dieter Völlmin. Geboren 1956. Vorsitzender Audit and Risk Committee. Erstmalige Wahl: 2007; laufende Amtsperiode: 1.7.2015 bis 30.6.2019. Dr. iur., Advokat. Seit 1988 selbstständige Anwaltstätigkeit in Muttenz. Verwaltungsratsmandate: Herrenknecht Schweiz Holding AG, Altdorf; Herrenknecht (Schweiz) AG, Amsteg; Psychiatrie Baselland, Liestal. Präsident der kantonalen Steuertaxationskommission. Geschäftsbeziehungen zur BLKB.

3.3 Wahl und Amtszeit

3.3.1 Grundsätze des Wahlverfahrens

Über die Wahl der Mitglieder des Bankrats bestimmt das Kantonalbankgesetz Folgendes:

§ 10 Kantonalbankgesetz

«Der Bankrat besteht aus neun bis elf Mitgliedern. Ein Mitglied des Regierungsrats gehört dem Bankrat an. Er wird vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats gewählt. Der Landrat ist an die Wahlvorschläge gebunden.» Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen werden die Mitglieder des Bankrats jeweils in globo gewählt. Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat (blkb.ch/rechtsgrundlagen). Der Bankrat konstituiert sich selbst. Die Mitgliedschaft im Bankrat endet mit dem 70. Altersjahr. Die laufende Amtsperiode endet am 30. Juni 2019.

3.3.2 Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer je Mitglied (vgl. auch Ziff. 3.1 / 3.2)

Elisabeth Schirmer-Mosset */***

Präsidentin	2000	bis 30.6.2019
-------------	------	---------------

Anton Lauber

Vizepräsident	2013	bis 30.6.2019
---------------	------	---------------

Erica Dubach Spiegler *	2015	bis 30.6.2019
-------------------------	------	---------------

Doris Greiner **	2002	bis 30.6.2019
------------------	------	---------------

Nadine Jermann *	2015	bis 30.6.2019
------------------	------	---------------

Frenk Mutschlechner **	2011	bis 30.6.2019
------------------------	------	---------------

Stephan Naef ***	2015	bis 30.6.2019
------------------	------	---------------

Marco Primavesi*	2015	bis 30.6.2019
------------------	------	---------------

Kurt Strecker ***	2015	bis 30.6.2019
-------------------	------	---------------

Dieter Völlmin **	2007	bis 30.6.2019
-------------------	------	---------------

* Mitglied des Executive Committee

** Mitglied des Audit and Risk Committee

*** Mitglied des Human Resources and Organization Committee

3.4 Interne Organisation

3.4.1 Aufgabenteilung im Bankrat

Präsidentin: Elisabeth Schirmer-Mosset.

Vizepräsident: Anton Lauber.

3.4.2 Personelle Zusammensetzung der Bankratsausschüsse, Aufgaben und Kompetenzabgrenzung

Executive Committee (ExC)

Dem Executive Committee gehören an: Marco Primavesi (Vorsitz), Erica Dubach Spiegler, Nadine Jermann und Elisabeth Schirmer-Mosset (Stellvertreterin des Vorsitzenden). Organisation, Verantwortung und Aufgaben des Executive Committee sind im Reglement des Executive Committee im Detail geregelt.

Die Mitglieder des Executive Committee müssen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderliche Zeit verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig und nachhaltig zu vertreten, auch wenn diese von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderer operativer Funktionsträger abweichen. Die Mitglieder des Executive Committee halten sich über Entwicklungen im Bankenumfeld auf einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis. Mindestens einmal jährlich beurteilt das Executive Committee, ob seine Zusammensetzung, seine Organisation und seine Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen, internen Richtlinien sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen.

Zu den Aufgaben des Executive Committee gehören unter anderem die regelmässige Auseinandersetzung mit den Entwicklungen im Bankenumfeld und die regelmässige Beurteilung der geschäftspolitischen und strategischen Ausrichtung der Bank. Es formuliert zuhanden des Bankrats Vorschläge zur Anpassung der normativen Disposition der Bank. In Zusammenarbeit

mit dem Audit and Risk Committee analysiert es Mehrjahres- und Jahresplanung, Budgetierung und Berichterstattung zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bank. Das Executive Committee bereitet die von der Geschäftsleitung an den Bankrat gestellten Anträge vor und formuliert eine Empfehlung, unter anderem bei Vorschlägen zu Kooperationen und Allianzen, der Evaluation von Akquisitionen und Beteiligungen, der Betätigung in neuen Geschäftsfeldern, der Expansion in neue Marktgebiete und der Wahl der Informatikplattform.

Das Executive Committee trifft keine operativen Entscheidungen. Ausgenommen sind Organkredite und Kreditgeschäfte, die für die Reputation der Bank relevant sind. Das Reglement des Executive Committee ist im Internet publiziert (blkb.ch/executive-committee).

Audit and Risk Committee (ARC)

Dem Audit and Risk Committee gehören an: Dieter Völlmin (Vorsitz), Doris Greiner (Stellvertreterin des Vorsitzenden) und Frenk Mutschlechner.

Analog zum Executive Committee müssen auch die Mitglieder des Audit and Risk Committee über die notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen verfügen, wobei der Bankrat hier speziell Kenntnisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie Vertrautheit mit der Tätigkeit der internen und externen Prüfer und mit den Grundprinzipien eines internen Kontrollsystems verlangt. Die Mitglieder des Audit and Risk Committee halten sich mit regelmässigen Schulungen über die Anforderungen an die Rechnungslegung und die Finanzberichterstattung auf dem neusten Stand von Wissenschaft und Praxis.

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Es beurteilt regelmässig

die Frage, ob die Umsetzung der regulatorischen Vorschriften der Komplexität und dem Risikoprofil der Bank angemessen ist, und sorgt für die Umsetzung allfälliger Massnahmen. Das Audit and Risk Committee entscheidet, ob die Finanzabschlüsse dem Bankrat zur Annahme empfohlen werden können.

Das Reglement des Audit and Risk Committee ist im Internet publiziert (blkb.ch/audit-and-risk-committee).

Human Resources and Organization Committee (HROC)

Dem Human Resources and Organization Committee gehören an: Kurt Strecker (Vorsitz), Stephan Naef (Stellvertreter des Vorsitzenden) und Elisabeth Schirmer-Mosset.

Die Mitglieder des Human Resources and Organization Committee müssen über die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderliche Zeit verfügen. Erwünscht sind Kenntnisse und Erfahrungen in Führung, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Fähigkeit, Meinungen sachkundig und nachhaltig zu vertreten, auch wenn diese von denjenigen der Geschäftsleitung oder anderer operativer Funktionsträger abweichen. Die Mitglieder des Human Resources and Organization Committee halten sich über Entwicklungen im Bankumfeld, Personal- und Personalvorsorgewesen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Praxis.

Das Human Resources and Organization Committee beurteilt mindestens einmal jährlich, ob seine Zusammensetzung, Organisation und Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen sowie den eigenen Zielsetzungen entspricht.

Zu den Aufgaben des Human Resources and Organization Committee gehören unter anderem die Vorbereitung der im Bankrat zu behandelnden Personalgeschäfte, die Überprüfung der Zweckmässigkeit und Übereinstimmung der Personalpolitik

und der Personalplanung mit der Unternehmenspolitik und der strategischen Ausrichtung der Bank sowie die Bearbeitung sämtlicher Personal- und Organisationsfragen des Bankrats in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und internen oder externen Fachspezialisten. Weiter formuliert das Human Resources and Organization Committee im Auftrag des Bankrats die Prinzipien und die Vorgehensweise bei der Selektion der Mitglieder des Bankrats und der Bankratsausschüsse.

Das Human Resources and Organization Committee beurteilt in Abstimmung mit der Präsidentin oder dem Präsidenten der Geschäftsleitung die Personalpolitik der Bank, verabschiedet die Gehalts- und Pensionsordnung zuhanden des Bankrats, wählt die Mitglieder von allfälligen Konzerngremien, evaluiert und schlägt dem Bankrat geeignete Kandidatinnen/Kandidaten zur Wahl in die Geschäftsleitung vor. Im Weiteren überprüft es regelmässig die Zweckmässigkeit der innerbetrieblichen Organisationsstrukturen der Bank.

Das Human Resources and Organization Committee ist zuständig für die Kompensationspolitik, Entschädigungspraxis und Personalvorsorge sowie die Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder und Ausschüsse des Bankrats. Ausserdem ist das Committee zuständig für die Kompensationspolitik für den Präsidenten und die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Beurteilung von Mitarbeitendenbeteiligungsplänen oder -zertifikaten und die Entschädigungspolitik der Bank. Es stellt dem Bankrat Antrag über dessen Entschädigung.

Das Reglement des Human Resources and Organization Committee ist im Internet publiziert (blkb.ch/human-resources-and-organization-committee).

3.4.3 Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat ist das Organ für die Oberleitung und Kontrolle der Bank. Er tritt auf Einladung der Präsidentin zusammen, so

oft es die Geschäfte erfordern. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. Der Bankrat trat in der Berichtsperiode zu neun Sitzungen und einer zweitägigen Klausurtagung zusammen. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen betrug jeweils drei bis vier Stunden.

An den Sitzungen des Bankrats nimmt die Geschäftsleitung auf Einladung der Präsidentin des Bankrats teil. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses und des Berichts der externen Revision sind regelmässig der Leiter der Internen Revision und der leitende Revisor der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen.

Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der Regel aufgrund einer von der Geschäftsleitung erarbeiteten und/oder vom Executive Committee, vom Audit and Risk Committee oder vom Human Resources and Organization Committee vorberatenen schriftlichen Vorlage.

Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Die Präsidentin stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen; im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Das Executive Committee trat in der Berichtsperiode zu sieben, das Audit and Risk Committee zu acht und das Human Resources and Organization Committee zu acht Sitzungen zusammen. Reglementarisch ist für die Ausschüsse ein mindestens vierteljährlicher Rhythmus vorgegeben. Die durchschnittliche Dauer der Sitzungen in den genannten Ausschüssen betrug jeweils drei bis vier Stunden.

Für die gültige Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Stimmenmehr. Der oder die Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Für alle drei Ausschüsse sind die Schnittstellen mit dem Bankrat, der Geschäftsleitung, den jeweils anderen Ausschüssen und weiteren Gremien sowie die Reportingbeziehungen in den betreffenden Reglementen geregelt. Die Reglemente sind im Internet publiziert (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

3.5 Kompetenzregelung

Die Kompetenzen der einzelnen Gremien und ihre Beziehungen zueinander sind in den eingangs zitierten Reglementen detailliert geregelt (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen der Präsidentin des Bankrats. Der Leiter der Internen Revision ist der Präsidentin des Bankrats unterstellt und berichtet direkt an diese. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen der Revisionstätigkeit aus. Der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeitenden sind entsprechend ausgebildet. Revisionsberichte werden vom Audit and Risk Committee im Detail besprochen.

Besuche durch Bankratsdelegationen: Jährlich wird im Auftrag der Bankpräsidentin ein Besuchsplan für Niederlassungen und zentrale Ressorts aufgestellt. Erkenntnisse aus diesen Besuchen werden dem Bankrat zur Kenntnis gebracht.

Berichtswesen: Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat periodisch über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage, die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Jahresplanung und Strategie.

Ein Monatsbericht der Geschäftsleitung mit den Finanzergebnissen (Monatsbilanz und Monatserfolgsrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleichen) geht an den Bankrat. Halbjährlich wird dem Bankrat ein umfassender Risikoreport mit der Beurteilung aller relevanten Bankrisiken vorgelegt.

Externe Revision: Der Vertreter der Revisionsstelle nimmt an den Bankratssitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der Jahresbericht und die Revisionsberichte behandelt werden. Er ist auch an der jährlichen Sitzung mit der Finanzkommission des Landrats zur Behandlung des Abschlusses anwesend. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit der Präsidentin des Bankrats, mit dem Leiter des Audit and Risk Committee, mit dem Leiter der Internen Revision und mit dem Chief Risk Officer (CRO). Die externe Revision nimmt vom Reporting der Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

4 GESCHÄFTSLEITUNG

4.1 und 4.2 zusammengefasst: Persönliche Angaben (4.1) sowie weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen (4.2).

Die Geschäftsleitung der Basellandschaftlichen Kantonalbank umfasst sechs Mitglieder. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind Schweizer Staatsbürger.

4.3 Managementverträge

Die Mitglieder der Geschäftsleitung üben keine weiteren dauernden Leitungs- und Beratungsfunktionen aus. Es bestehen keine Managementverträge.



01

Beat Oberlin. Geboren 1955. Präsident der Geschäftsleitung seit 2005. Dr. iur. Solothurnischer Fürsprech und Notar. Führungsausbildung an der Stanford University, USA. Über 20 Jahre Bankerfahrung in der UBS, u.a. als Leiter Retail und Leiter Firmenkundengeschäft Region Basel; Stabschef sowie Leiter Markt und Vertriebsmanagement Business Banking Schweiz; Verwaltungsrat in Leasing- und Factoring-Unternehmungen. Verwaltungsratsmandate: Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Hirzbrunnenhaus AG, Basel; St. Clara AG, Basel; St. Clara Infra AG, Basel; St. Claraspital AG, Basel; Vorstandsmitglied der Handelskammer beider Basel; Mitglied Expertengruppe «Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie».



02

Daniel Brändlin. Geboren 1961. Mitglied der Geschäftsleitung seit 2010; Leiter des Geschäftsbereichs Firmen & Kredite. Lic. rer. pol. 2 Jahre Finanzchef und Stellvertreter des CEO der Congrex Gruppe. 8 Jahre Finanzchef und Stellvertreter des CEO der ALLDOS International AG in Reinach (BL). 10 Jahre Firmenkundengeschäft der Schweizerischen Bankgesellschaft UBS mit Positionen in Basel, Zürich und Sydney. Verwaltungsratsmandate: BTG Mezzfin AG, Basel; Congrex International AG, Basel; Erfindungs-Verwertung AG, Basel; Job Factory AG, Basel; Gysin-Debrunner AG, Liestal; Stöcklin Logistik AG, Aesch; Stiftung Pro Rehab, Basel; Stiftung Weizenkorn, Basel.



03

Herbert Kumbartzki. Geboren 1962. Mitglied der Geschäftsleitung seit 2010; Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Risk management. Lic. theol.; lic. rer. pol.; Finanzanalyst CFA; Executive Master in HR-Management FHNW Olten; Personalchef und Chief Investment Officer bei der Bank CIC Schweiz, Chief Investment Officer bei der Bank Ehinger (UBS), Finanzanalyst und Portfoliomanager SBG (später UBS).



04

Simon Leumann. Geboren 1976. Mitglied der Geschäftsleitung seit 1. Oktober 2013; Leiter des Geschäftsbereichs IT & Services. Lic. rer. pol.; dipl. Wirtschaftsprüfer. Seit 2004 bei der BLKB: stellvertretender Leiter Kreditmanagement, Leiter Institutionelle Kunden, Leiter Strategische Projekte. Verwaltungsmandate: AEB Alternativ-Energie Birsfelden AG.



05

Jean-Daniel Neuenschwander. Geboren 1962. Mitglied der Geschäftsleitung seit 2007; Leiter des Geschäftsbereichs Private Banking & Investment Services. Diplom Swiss Banking School; Trust und Investment Banking; eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, CEFA. Leiter Portfolio-Management Schweiz UBS, Basel. Chief Investment Officer Bank Ehinger und Cie AG, Basel. Leiter Private Banking Bank Cial (Schweiz), Basel. Eintritt in die BLKB als Stabschef am 1. Januar 2005. Verwaltungsmandate: Zum Löwenzorn AG, Basel; Stiftung FIAS, Basel.



06

Kaspar Schweizer. Geboren 1964. Mitglied der Geschäftsleitung seit 2001; Leiter des Geschäftsbereichs Privatkunden & Direct Banking. Lic. oec. HSG; Executive MBA in Business Engineering HSG. Seit 1992 bei der BLKB tätig: Direktionsassistent; Leiter des Informatikprojekts «Migration» (Wechsel der Bankinformatik zur RTC); Leiter Strategie, Planung, Banklogistik; Leiter Geschäftsbereich Corporate Services.

5 ENTSCHÄDIGUNGEN, BETEILIGUNGEN UND DARLEHEN

5.1 Das Vergütungssystem

Die Bank verfolgt eine moderne, transparente und leistungsorientierte Vergütungspolitik.

Das «Reglement über die Vergütungssysteme» vom 21. Mai 2014 regelt detailliert die Gestaltungsmerkmale der Vergütungen der Bank. Der Bankrat entscheidet über die Vergütungspolitik, die Gesamtsumme der fixen Vergütung, die Gesamtsumme der variablen Vergütung, die Vergütung der Mitglieder des Bankrats und die fixe und variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Human Resources and Organization Committee, welches sich aus drei Bankratsmitgliedern zusammensetzt, ist für die Zuteilungsquoten der variablen Vergütung auf die einzelnen Funktionsstufen verantwortlich.

Die Vergütung besteht für die Mitarbeitenden (Funktionsstufen 1 bis 7) aus einer von der Funktion abhängigen fixen und einer vom Gesamtergebnis, der Funktion und der individuellen Leistung abhängigen variablen Vergütung. Für die Mitglieder des Bankrats wird eine fixe Vergütung ausgerichtet, die von der jeweiligen Funktion abhängig ist.

Basis für die variable Vergütung ist der um Sondereffekte bereinigte Bruttogewinn. Vom bereinigten Bruttogewinn werden 6,05 Prozent als variable Vergütung in einen Pool ausgeschieden. Weist die Bank keinen bereinigten Bruttogewinn aus, entfallen sämtliche variablen Vergütungen.

Das Verhältnis zwischen höchster und tiefster Gesamtvergütung betrug im Jahr 2015 14,25:1.

5.2. Festlegung der fixen Vergütung

Für die Grundlage der fixen Vergütung wird jährlich ein Branchenvergleich angestellt. Die fixe Vergütung der Mitarbeitenden richtet sich nach der Funktionsstufe. Für die Funktionsstufen 1 bis 7 sind intern Bandbreiten definiert. Innerhalb der jeweiligen Bandbreite wird die fixe Vergütung aufgrund von Ausbildung, Erfahrung und Führungsverantwortung festgelegt. Auf der Basis dieser Kriterien entscheidet der Vorgesetzte nach pflichtgemäsem Ermessen innerhalb der entsprechenden Bandbreite. Über die Höhe der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung entscheidet der Bankrat nach Ermessen, auf Antrag des Human Resources and Organization Committee (HROC). Die fixe Vergütung orientiert sich am Marktumfeld, an der Position, an der Verantwortung, an der Erfahrung und an den Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Bei der Festlegung ist der Vergleich mit anderen Kantonalbanken mit einer ähnlichen Bilanzsumme und einem ähnlichen Marktgebiet wie zum Beispiel der Aargauer, der Bündner, der St. Galler oder der Thurgauer Kantonalbank ein Massstab. Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Bankrats ist von der Funktion der einzelnen Mitglieder im Gesamtgremium und in den Committees abhängig. Über die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Bankrats entscheidet der Bankrat nach Ermessen, auf Antrag des Human Resources and Organization Committee (HROC). Gleiche Funktionen werden gleich vergütet. Bei der Festlegung ist der Vergleich mit anderen Kantonalbanken mit einer ähnlichen Bilanzsumme und einem ähnlichen Marktgebiet – wie zum Beispiel Aargauer, Bündner, St. Galler oder Thurgauer Kantonalbank – ein Massstab.

5.3 Verteilung der variablen Vergütung nach Funktionsstufen

Jeder Funktionsstufe wird ein fester Prozentanteil der variablen Gesamtvergütung zugewiesen. Dabei steigt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtkompensation von Lohn-

stufe zu Lohnstufe an. Am höchsten ist der variable Anteil für den Präsidenten der Geschäftsleitung. Über die Zuteilung der Quoten für die Funktionsstufen 1 bis 7 entscheidet das Human Resources and Organization Committee (HROC). Über die Zuteilung der Quote für die Geschäftsleitung und die Höhe der variablen Vergütung für die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung entscheidet der Bankrat auf Antrag des HROC.

Für die individuelle Zuteilung der variablen Vergütung gelten folgende Grundsätze: Es sollen Leistungsträger und Mitarbeitende mit ausserordentlichen Leistungen (tägliche Arbeit, Einsätze ausserhalb des angestammten Tätigkeitsgebiets, Gesamtbank) berücksichtigt werden. Als Grundlage dient das ausführliche Mitarbeitergespräch (BFG), das die Vorgesetzten mit allen Mitarbeitenden nach festgesetzten Kriterien mindestens ein Mal jährlich durchführen.

5.4 Variable Vergütung der Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Mitarbeitenden wird in bar ausbezahlt.

Die Bank bezahlt branchenübliche Lohnnebenleistungen (Vergünstigungen für REKA-Reisechecks, Beiträge an Mittagsverpflegung). Die Bank bezahlte im Berichtsjahr keine Abgangsentschädigungen.

5.5 Variable Vergütung der Geschäftsleitung

Innerhalb des für die Geschäftsleitung bestimmten Anteils an der gesamten variablen Vergütung ist die Zielerreichung ein wesentliches Kriterium für die Festlegung der individuellen variablen Vergütung.

Für den CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung werden qualitative und quantitative Ziele definiert, welche auf den strategischen Zielsetzungen der Bank basieren. Der Bankrat hat

im Rahmen der Festlegung der strategischen Ziele der Bank verschiedene Key Performance Indicators (KPIs) festgelegt. Sie bilden die Basis für die Festlegung der variablen Entschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung.

Für den Präsidenten der Geschäftsleitung sind – neben der Gesamtleistung – folgende Kriterien für die Festlegung der variablen Entschädigung massgebend:

- Erreichen der Führungsziele
- Cost-Income-Ratio
- Bruttogewinn
- Eigenkapitaleffizienz

Die Vorgaben für die einzelnen KPIs wurden vom Bankrat im Jahr 2011 definiert. Sie werden in einer jährlichen Strategiereview überprüft und – wenn nötig – angepasst. Die genannten KPIs bilden die Basis für die Beurteilung des Präsidenten der Geschäftsleitung und damit für die Bemessung seiner variablen Vergütung. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die Zielerreichung nach Ermessen gewichtet.

Die individuellen Leistungsziele der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder orientieren sich an spezifischen Kennzahlen innerhalb des Geschäftsbereichs, welche durch die verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieder auch tatsächlich beeinflusst werden können. Dazu gehören beispielsweise: Erreichen der Volumenziele, Einhaltung des definierten Risk Framework, Einhaltung des Budgets, termingerechte Projektabwicklung, Einhalten von definierten Qualitätsstandards oder Service Level Agreements, Mitarbeiterzufriedenheit und interne Servicequalität. Die individuellen Leistungsziele der Geschäftsleitungsmitglieder werden vom Präsidenten der Geschäftsleitung definiert. Sie sollen einen konkreten Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank leisten. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die Zielerreichung nach Ermessen gewichtet.

Zusätzlich zur variablen Vergütung beziehen die Mitglieder der Geschäftsleitung vergünstigte Kantonalbank-Zertifikate (KBZ). Der CEO bezieht 50 KBZ pro Jahr, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung 30 KBZ pro Jahr. Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerbsdatum gesperrt. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 25,27 Prozent zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung. 2015 betrug die gesamte variable Vergütung für die Geschäftsleitung CHF 1 606 000. Der Wert der Vergünstigung beim Bezug der KBZ betrug für die Geschäftsleitung insgesamt CHF 45 443. Die Bandbreite des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung der Geschäftsleitung liegt zwischen 65,4 Prozent und 98,9 Prozent, dabei ist der Anteil des CEO der höchste.

Die Bank bezahlt branchenübliche Lohnnebenleistungen (Vergünstigungen für REKA-Reisechecks, Beiträge an Mittagsverpflegung, Geschäftsfahrzeug). Die Bank bezahlte im Berichtsjahr keine Abgangsentschädigungen.

Allfällige Verwaltungsrats honorare der Mitglieder der Geschäftsleitung gehen vollumfänglich an die BLKB und werden unter der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

5.6 Bezug Kantonalbank-Zertifikate der Mitglieder des Bankrats

Zusätzlich zur Vergütung beziehen die Mitglieder des Bankrats 20 vergünstigte Kantonalbank-Zertifikate. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Mitglied des Regierungsrats. Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerbsdatum gesperrt. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 25,27 Prozent zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung. 2015 betrug der Wert der Vergünstigung beim Bezug der KBZ für den Bankrat insgesamt CHF 40 898.

Den Bankratsmitgliedern werden keine Sitzungsgelder ausgerichtet. Die Mitgliedschaft im Bankrat begründet kein Anrecht auf die Mitgliedschaft in der Pensionskasse der Bank. Die Bank bezahlt keine Abgangsentschädigungen und den Mitgliedern des Bankrats werden auch keine Lohnnebenleistungen ausgerichtet.

5.7 Übersicht Vergütungen Bankrat und Geschäftsleitung

Detaillierte Angaben über Vergütungen, Besitz von Kantonalbank-Zertifikaten und Darlehen der Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung der BLKB sind auf den Seiten 104 bis 107 sowie im Internet aufgeführt (blkb.ch/geschaeftsbericht).

6 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE

Die Basellandschaftliche Kantonalbank verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Bankrat und Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information; sie können keine Beschlüsse fassen. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden (Kantonalbankgesetz, § 3 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbank-Zertifikaten, §§ 8 und 9; blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Die Ziff. 6.1 bis 6.5 der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierungsregeln und Eintragungen im Aktienbuch) sind aufgrund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

Die BLKB macht von der Möglichkeit einer Informationsversammlung Gebrauch. Die Inhaberinnen und Inhaber von BLKB-Zertifikaten werden, sofern sie der BLKB bekannt sind, persön-

lich schriftlich eingeladen. Ausserdem erfolgt die Einladung durch Inserate im Amtsblatt und in regionalen Zeitungen.

7 KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

Aufgrund der Rechtsform der Basellandschaftlichen Kantonalbank (siehe Ausführungen zu Ziff. 6) kann ein Eigentumswechsel mittels Kauf von Titeln unter keinen Umständen stattfinden. Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

8 REVISIONSSTELLE

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Der Regierungsrat setzt die Revisionsstelle auf Antrag des Bankrats ein. Die Abschlussprüfungen werden von der Ernst & Young AG durchgeführt.

8.1.1 Zeitpunkt der Übernahme des bestehenden Revisionsmandats

– Ernst & Young AG: Übernahme des Mandats im Jahr 1997.

8.1.2 Amtsantritt des verantwortlichen leitenden Revisors

Der für das bestehende Revisionsmandat verantwortliche leitende Revisor der Ernst & Young AG, Patrick Schwaller, trat sein Amt im Jahr 2011 an und prüfte erstmals in dieser Funktion die Jahresrechnung 2011. Pascal Berli ist seit 2010 leitender Prüfer.

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der von der Revisionsgesellschaft im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben betrug CHF 431 831. Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Honorare für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben (z.B. regelmässige Audits der Informatik- und Datensicherheit sowie allgemeine revisionsnahe Dienstleistungen) betragen im Berichtsjahr CHF 9 150 Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt nach dem Accrual-Prinzip.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee (ARC) hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Revisionsstelle, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Das ARC bespricht die Inhalte der Berichte und Planungsunterlagen in mehreren Sitzungen mit dem leitenden Revisor der Prüfgesellschaft und informiert den Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse.

Im Geschäftsjahr 2015 haben Vertreter der externen Prüfgesellschaft insgesamt fünf Mal an Sitzungen des ARC teilgenommen. Mindestens einmal jährlich kommt der leitende Revisor mit dem gesamten Bankrat zusammen. An dieser Sitzung beurteilt der Bankrat die Berichte über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung der Prüfgesellschaft und lässt sich über deren wichtigste Erkenntnisse Bericht erstatten. Im Geschäftsjahr 2015 haben Vertreter der externen Prüfgesellschaft insgesamt einmal an Sitzungen des Bankrats teilgenommen. Das ARC würdigt regelmässig die risikoorientierte Prüfstrategie und den entsprechenden Prüfplan der Prüfgesellschaft, analysiert die Prüfberichte und vergewissert sich, ob Mängel behoben und Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden. Das ARC bespricht die Ergebnisse seiner Analysen mit dem leitenden Revisor. Mittels eigener Erfahrungen und aus dem jährlichen Beurteilungsgespräch zwischen dem ARC und der externen Revisionsstelle beurteilt das ARC die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft, vergewissert

sich über ihre Unabhängigkeit und beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und Interner Revision.

9 INFORMATIONSPOLITIK

Die Kommunikation der Basellandschaftlichen Kantonalbank beruht auf der Ehrlichkeit der Inhalte und auf der Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an sie richten. Die Leiterin oder der Leiter der Unternehmenskommunikation ist direkt dem Präsidenten der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Basellandschaftliche Kantonalbank publiziert das Jahresergebnis jeweils im Februar/März an der Bilanzmedienkonferenz. Zu Beginn des zweiten Semesters wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht.

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher Sprache gedruckt und online. Eine englische Übersetzung ist im Internet abgelegt (blkb.ch/geschaeftsbericht).

Seit dem Jahr 2005 ist der Nachhaltigkeitsbericht im Geschäftsbericht integriert. Bankrat und Geschäftsleitung unterstreichen so, dass nachhaltiges Handeln einen festen Platz in der Unternehmensstrategie und in der Kultur der BLKB einnimmt. Weitere Medienmitteilungen erfolgen zur Versammlung der Zertifikatsinhaberinnen und -inhaber (März/April) sowie je nach Aktualität und Bedarf (Ad-hoc-Publizität). Sämtliche Medienmitteilungen sind im Internet verfügbar (blkb.ch/medien).

Entsprechend der Informationspolitik der Basellandschaftlichen Kantonalbank werden die Mitarbeitenden zumindest zeitgleich informiert wie externe Anspruchsgruppen. Das Intranet «[blkb.piazza](#)» wird konsequent als interne Informationsplattform eingesetzt.